



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Esseiva Catherine
**Kantonaler Klimaplan KKP – Strategie und Massnahmenplan
2021–2026 – Blackout**

2022-CE-53

I. Anfrage

«Der Kanton Freiburg beschleunigt den Übergang zu einer klimaneutralen Gesellschaft und passt sich dem Klimawandel an»:

Dem kantonalen Klimaplan wurde grosse Aufmerksamkeit und Interesse geschenkt; jede und jeder kann die Strategien und geplanten Massnahmen zur Kenntnis nehmen und feststellen, dass die Prozesse und Arbeiten in Gang gekommen sind!

Für ein gutes Verständnis der Prozesse und der inhaltlichen Details sowie mit Blick auf die Erreichung der Ziele, stellen sich verschiedene Fragen.

Einerseits wurden die verschiedenen Phasen festgelegt, einschliesslich der Umsetzung des Massnahmenplans und der Qualitätskontrolle, um die Erreichung der Verminderungs- und Anpassungsziele zu gewährleisten.

1. In diesem Sinne: Ist der Bericht zum Massnahmenplan des COPIL bzw. des COPRO einsehbar?

Andererseits wird die Umsetzung der Massnahmen des kantonalen Klimaplanes für eine regelmässige Kontrolle des Fortschritts der Massnahmen und ihrer Wirksamkeit vor Ort vom Projektausschuss COPRO in Koordination mit dem Steuerungsausschuss COPIL überwacht.

2. Wäre es in diesem Sinne und in Anbetracht der Bedeutung des Dossiers und der erwarteten Ziele nicht sinnvoll, die jährlich vorgesehenen Sitzungen des Steuerungsausschusses COPIL halbjährlich durchzuführen?

3. Wie setzt sich die inzwischen eingesetzte beratende Kommission zusammen und was sind ihre Aufgaben im Einzelnen?

Kommunikation – Austausch und Dialog

Die Öffentlichkeit und interessierten Akteure werden über den Fortschritt der Umsetzung des kantonalen Klimaplanes (KKP) «periodisch informiert»; ich begrüsse diesen konstruktiven Ansatz.

4. Wäre es möglich, eine kontinuierliche Information in Echtzeit anstelle der periodischen Information einzuführen?

5. Ausserdem wäre es angebracht, diese Kommunikation mit der Einrichtung einer interaktiven Plattform speziell für den KKP zu verbinden. Ist das möglich?

Dies würde nämlich die Sensibilität und das Reaktionsvermögen in der Öffentlichkeit erhöhen und damit die festgelegten Ziele fördern.

Darüber hinaus könnten die im KKP vorgesehenen Massnahmen, insbesondere jene mit Bezug zur Öffentlichkeit, stärker hervorgehoben und besser kommuniziert werden, um die Reaktionsfähigkeit zu fördern. Anders gesagt, kommunizieren, um gemeinsam zu reagieren und erfolgreich zu sein!

Blackout – Stromversorgung

6. Gibt es im Rahmen der Überwachung des kantonalen Einsatzplans durch das KFO einen nächsten, einsehbaren Bericht?

9. Februar 2022

II. Antwort des Staatsrats

Einerseits wurden die verschiedenen Phasen festgelegt, einschliesslich der Umsetzung des Massnahmenplans und der Qualitätskontrolle, um die Erreichung der Verminderungs- und Anpassungsziele zu gewährleisten.

1. *In diesem Sinne: Ist der Bericht zum Massnahmenplan des COPIL bzw. des COPRO einsehbar?*

Die Umsetzung des KKP der 1. Generation nahm bereits 2021 seinen Anfang und wurde durch den ordentlichen Haushalt 2021 sowie den Plan zur Wiederankurbelung der Freiburger Wirtschaft finanziert. So konnte 2021 mit der Umsetzung von 25 dringlichen Massnahmen begonnen werden. Der kantonale Klimaplan sieht Monitoringinstrumente vor, darunter einen jährlich aktualisierten Umsetzungsbericht. Dieser wird im Rahmen der Massnahme T.6.3 gemäss Punkt 5.2 des KKP erstellt. Der Bericht für das Jahr 2021 ist in Ausarbeitung und soll im Sommer 2022 veröffentlicht werden.

Er zeigt den Stand der Umsetzung der 2021 begonnenen Massnahmen des KKP, beleuchtet den jährlichen Voranschlag für den kantonalen Klimaplan, würdigt die entwickelten Instrumente und Aktionen und legt Rechenschaft ab über den Fortschritt der gesamten Umsetzung für den Zeitraum 2021–2026.

Andererseits wird die Umsetzung der Massnahmen des kantonalen Klimaplanes für eine regelmässige Kontrolle des Fortschritts der Massnahmen und ihrer Wirksamkeit vor Ort vom Projektausschuss COPRO in Koordination mit dem Steuerungsausschuss COPIL überwacht.

2. *Wäre es in diesem Sinne und in Anbetracht der Bedeutung des Dossiers und der erwarteten Ziele nicht sinnvoll, die jährlich vorgesehenen Sitzungen des Steuerungsausschusses COPIL halbjährlich durchzuführen?*

Im Rahmen des Monitorings ist ein jährliches Treffen des Steuerungsausschusses (COPIL) vorgesehen (Punkt 5.3 des KKP), doch trat der COPIL in der Anfangsphase viermal im Jahr zusammen. Und ab 2022 wird der COPIL während des gesamten Umsetzungszeitraums halbjährlich tagen (zweimal pro Jahr).

3. *Wie setzt sich die inzwischen eingesetzte beratende Kommission zusammen und was sind ihre Aufgaben im Einzelnen?*

Der KKP legt die Einrichtung einer beratenden Kommission fest (Punkt 5.4 des PKK) und sieht vor, dass die Einzelheiten zu den Aufgaben und zur Zusammensetzung der Kommission im Klimagesetz (KlimG) definiert werden. Der Vorentwurf des Klimagesetzes des Kantons Freiburg, der zwischen September und Dezember 2021 in der öffentlichen Vernehmlassung war, sieht denn auch die Schaffung einer Klimakommission (Art. 14) vor, die während der Phase der Verabschiedung der zukünftigen Generationen des kantonalen Klimaplan eine wichtige Rolle spielen wird. Der Vorentwurf des Gesetzes folgt jedoch dem üblichen Verfahren, befindet sich derzeit noch in der Vorentwurfsphase und wurde noch nicht verabschiedet. Sofern der Grosse Rat die Kommission nicht aus dem Gesetzesentwurf streicht, wird deren Einsetzung erfolgen, sobald das kantonale Gesetz in Kraft getreten ist.

Die Öffentlichkeit und interessierten Akteure werden über den Fortschritt der Umsetzung des kantonalen Klimaplan (KKP) «periodisch informiert»; ich begrüsse diesen konstruktiven Ansatz.

4. *Wäre es möglich, eine kontinuierliche Information in Echtzeit anstelle der periodischen Information einzuführen?*

Wie in der Antwort auf die Frage 1 erwähnt, wird jedes Jahr ein Umsetzungsbericht verfasst und zugänglich gemacht werden. Zudem werden regelmässig Informationen zu bestimmten Kernmassnahmen auf der Plattform [Mein Klimaplan \(fr.ch\)](#) sowie auf der Website des Staats und den sozialen Netzwerken veröffentlicht werden.

5. *Ausserdem wäre es angebracht, diese Kommunikation mit der Einrichtung einer interaktiven Plattform speziell für den KKP zu verbinden. Ist das möglich?*

Rund um den Klimaplan wird sehr aktiv kommuniziert. Die Kommunikation ist auch Gegenstand einer der KKP-Massnahmen (T.1.3). So wurde bereits im Juni 2019 die Plattform [Mein Klimaplan \(fr.ch\)](#) aufgeschaltet. Sie berichtet regelmässig über laufende Projekte, informiert umfassend über den Klimawandel und richtet sich an verschiedene Zielgruppen (Bevölkerung, Gemeinden, Schulen, Unternehmen usw.). Die Öffentlichkeit wird in Artikeln und Publikationen laufend über den Fortschritt der Arbeit und über Projekte informiert.

Die Plattform wurde auch genutzt, um über die Durchführung mehrerer öffentlich zugänglicher Veranstaltungen zu berichten (Climathon, Klima Lunch usw.).

In diesem Jahr hat sich die Plattform unter anderem zum Ziel gesetzt, eine Kommunikation zu entwickeln, die die Massnahmen und die Umsetzung des KKP in den Vordergrund rückt, um auf diese Weise die Reaktionsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger zu identifizieren und zu fördern. Entsprechende Kommunikationsprojekte sind bereits in Arbeit.

Der kantonale Klimaplan ist auch auf den sozialen Netzwerken aktiv (Instagram, Facebook).

In diesem Zusammenhang sei auch der im Jahr 2020 gegründete Nachhaltigkeitsklub des Grossen Rates für Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die sich für mehr Nachhaltigkeit einsetzen wollen, erwähnt. Auf der entsprechenden [Internetseite](#) finden Interessierte zusätzliche Informationen.

6. *Gibt es im Rahmen der Überwachung des kantonalen Einsatzplans durch das KFO einen nächsten, einsehbaren Bericht?*

Der kantonale Einsatzplan «Stromversorgungsunterbruch» enthält zwei Szenarien: Das erste betrifft den eigentlichen Blackout, das zweite den Stromversorgungsmangel. Der Einsatzplan ist für alle auf der Website des Staats Freiburg unter der folgenden Adresse zugänglich:

https://www.fr.ch/sites/default/files/2020-10/Plan%20eng_Electricite_Internet_201005_d.pdf

Die Anhänge des Einsatzplans sind auf begründeten Antrag beim Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (BSMA) einsehbar.

Darüber hinaus ist für das Jahr 2023 eine interkantonale Stabsübung geplant, die die Kantone Freiburg und Neuenburg, Groupe E sowie die wichtigsten wirtschaftlichen und institutionellen Partner, die von einem Blackout betroffen wären, einbezieht. Diese Übung musste wegen der Covid-19-Pandemie mehrmals verschoben werden. Sie wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) durchgeführt werden.

Schliesslich werden alle kantonalen Risiken während der laufenden Legislaturperiode erneut analysiert werden. In diesem Rahmen wird der Gefahr der Stromunterversorgung höchstwahrscheinlich eine höhere Eintrittswahrscheinlichkeit gegeben werden als bei der letzten Risikoanalyse 2005. Im Anschluss an diesen neuen kantonalen Risikobericht wird der Staat alle Einsatzpläne überarbeiten und gemäss Eintrittswahrscheinlichkeit priorisieren. Bei der Überarbeitung des Einsatzplans «Stromversorgungsunterbruch» werden auch die Erkenntnisse aus der Stabsübung «Blackout» von 2023 berücksichtigt werden.

14. Juni 2022